

Intelligenz-Blatt.

Donnerstag den 28ten Jänner 1802.

Nachricht vom k. k. ostgalizischen Landesgubernium.

I. Mit höchstem Decret vom 22ten v. M. der geheimen Creditdirection wurde anher eröffnet; es sey in Erfahrung gebracht worden, daß einige unächte Französische Laubthaler in das Land gebracht worden sind. Nach dem Befund des Hauptmünzamtens, sind dieselben den ächten im Gepräge vollkommen gleich, der Schwere nach aber verschieden, und zwar theils schwerer und leichter als die ächten.

Eben so ist der innerliche Werth dieser unächtten Thaler verschieden, doch immer beträchtlich und mehr als die Hälfte geringer, als jener eines ächten; gegen letztere ist die Farbe dieser unächtten Thaler etwas, aber fast unmerklich bläulicher, und der Klang im Aufwerfen etwas dumpfer. Am sichersten sind sie zu erkennen, wenn dieselben am Rande mit einer Feile geritzt, oder gefrichen werden, wo sich alsdann durch die röthliche Farbe des

Metalls und die Unächtheit dieser Thaler zu erkennen giebt.

Welches hiemit zur allgemeinen Wissenschaft und Warnung bekannt gemacht wird.

Lemberg den 11. December 1801.

Nachrichten von Seiten der k. k. Landrechte.

I. Von Seite der k. k. Lemberger Landrechte wird hiemit dem Herrn Fürsten Joseph Czartoryski bekannt gemacht; daß der königl. Fiskus im Namen der Mateowisker Gemeinde, und der Herr Johannes Wiktor wider ihn eine Klage wegen zu übernehmenden Gerichtshandels, in Betreff des anzuerkennenden freyen Holzschlags in den Wäldern Iwta, und der diesfalls ausjutabulirenden Gerechtsamen eingereicht, und die Hilfe des Gerichts angesuchet habe, da nun das Gericht wegen seines unbekanntem Aufenthaltsort, oder wegen seiner Abwesenheit aus den k. k. Staaten den hier wohnhaften Advo.

katen Herrn Weglinski auf seine Gefahr und Kosten zum Kurator aufgestellt hat, mit dem auch der Prozeß der in den k. k. Erbländern angenommenen Gerichtsordnung gemäß eingerichtet und geendiget werden wird; so wird selber hiemit ermahnet, daß er binnen 90 Tagen entweder selbst erscheine, oder dem aufgestellten Kurator seine Rechtsgründe, wenn er welche hat, bei Zeiten einschicke, oder einen andern Vertreter bestelle, und nach vorgeschriebener Ordnung jene Mittel anwende, welche er zu seiner Vertheidigung für die diensamsten hält, wo er dann sonst die Folgen der Verzögerung sich selbstem würde zuschreiben haben.

Lemberg den 2. December 1801.

II. Von Seite der k. k. Stanislawower Landrechte wird hiemit bekannt gemacht; daß die den unmündigen Siekierzynskischen Erben, im Zaleszczyker Kreise zugehörigen Dorfsantheile, nämlich: in Strzałkowce auf 12796 fl. pohl. 20 gr., und in Piłatkowce auf 13500 fl. pohl. geschätzt, am 14. Hornung 1802 bey den k. k. Lemberger Landrechten, mittelst öffentlicher Steigerung verkauft werden, mit dieser Bedingniß; daß der Käufer die Hälfte des Kaufschillings, in das königl. Stanislawower gerichtliche Depostenamt erlege, und die andere Hälfte gegen 6 Procent auf den erkauften Antheilen versichere.

Stanislawow den 23. December 1801

III. Von Seiten der k. k. Lemberger Landrechte, wird hiemit den hochgebohrnen Severin Potocki bekannt gemacht; daß die Erben des verstorbenen Anton Botta

in Betreff der Priorität, der auf den Gütern Zabkotów und Lisiczynce ins tabulirten Summa pr. 545590 fl. pohl., wider ihn eine Klage eingereicht, und die Hilfe des Gerichts angefordert habe, da nun das Gericht wegen seines unbekanntem Aufenthaltsort, oder wegen seiner Abwesenheit aus den k. k. Staaten den hier wohnhaften Advokaten Herrn Lewicki auf seine Gefahr und Kosten zum Kurator aufgestellt hat, mit dem auch der Prozeß der in den k. k. Erbländern angenommenen Gerichtsordnung gemäß eingerichtet und geendiget werden wird; so wird selber hiemit ermahnet, daß er binnen 90 Tagen entweder selbst erscheine, oder dem aufgestellten Kurator seine Rechtsgründe, wenn er welche hat, bei Zeiten einschicke, oder einen andern Vertreter bestelle, und nach vorgeschriebener Ordnung jene Mittel anwende, welche er zu seiner Vertheidigung für die diensamsten hält, wo er dann sonst die Folgen der Verzögerung sich selbstem würde zuschreiben haben.

Lemberg den 30. December 1801.

IV. Von Seiten der k. k. Lemberger Landrechte, wird hiemit der Frau Sophia Grzybowska bekannt gemacht; daß die dem Herrn Andreas Podhorodecki unterm 6. Hornung 1784 ausgestellte Bollmacht, wie auch die unterm 30. Jänner 1786 ausgefertigte Quittung über 10750 fl. pohl., der königl. Landtafel unter heutigem zum intabuliren zugemittelt worden.

Lemberg den 7. December 1801.

V. Von Seiten der k. k. Tarnower Landrechte wird hiemit den Erben der auf den königl. Gütern Okolice, am 19ten

Jänner 1781 verstorbenen Franziska von Kostrzy, nach der ersten Ehe Wagrodzka, nach der zweyten Ujeyska, und nach der dritten Wiernkowa bekannt gemacht; daß sie sich bis zum 26. März 1803, in Betreff der Erbschaft gehörig zu melden haben, da nach Verlauf dieses Termins selbe den sich gemeldet, oder im Falle sich niemand gemeldet haben sollte, dem königl. Fiskus zugesprochen werden wird.

Tarnow den 27. März 1801.

VI. Von Seiten der k. k. Lemberger Landrechte wird hiemit der Frau Anna von Ciesielska Wasilewska bekannt gemacht; daß der königl. Fiskus wider sie eine Klage, wegen Bezahlung und Abschätzung der Güter Warenz eingereicht, und die Hilfe des Gerichts angesuchet habe, da nun das Gericht wegen ihres unbekanntem Aufenthaltsort, oder wegen ihrer Abwesenheit aus den k. k. Staaten den hier wohnhaften Advokaten Herrn Kristiani auf ihre Gefahr und Kosten zum Kurator aufgestellt hat, mit dem auch der Prozeß der in den k. k. Erbländern angenommenen Gerichtsordnung gemäß eingerichtet und geendiget werden wird; so wird selbe hiemit ermahnet, daß sie hier, oder zur Widersage am 30. März 1802, entweder selbst erscheine, oder dem aufgestellten Kurator ihre Rechtsgründe, wenn sie welche hat, bey Zeiten einschicke, oder einen andern Vertreter bestelle, und nach vorgeschriebener Ordnung jene Mittel anwende, welche sie zu ihrer Vertheidigung für die dienlichsten hält, wo sie dann sonst die Folgen der Verzögerung sich selbstem würde zuschreiben haben.

Lemberg den 23. December 1801.

VII. Von Seiten der k. k. Lemberger Landrechte wird hiemit den Erben des verstorbenen Paul Starzynski, nämlich: dem Vincenz und Kajetan Starzynski, wie auch der Frau Dominika von Starzynskie, nach der ersten Ehe Konarska, nach der zweyten Wykowska bekannt gemacht; daß der königl. Fiskus im Namen der Samborer Brigitterinnen, eine Klage wegen Bezahlung der Summa von 200 fl. pohl. u. d. J. eingereicht, und die Hilfe des Gerichts angesuchet habe, da nun das Gericht wegen ihres unbekanntem Aufenthaltsort, oder wegen ihrer Abwesenheit aus den k. k. Staaten den hier wohnhaften Advokaten Herrn Wyditz, auf ihre Gefahr und Kosten zum Kurator aufgestellt hat, mit dem auch der Prozeß der in den k. k. Erbländern angenommenen Gerichtsordnung gemäß eingerichtet und geendiget werden wird; so werden selbe hiemit ermahnet, daß sie binnen 90 Tagen entweder selbst erscheinen, oder dem aufgestellten Kurator ihre Rechtsgründe, wenn sie welche haben, bey Zeiten einschicken, oder einen andern Vertreter bestellen, und nach vorgeschriebener Ordnung jene Mittel anwenden, welche sie zu ihrer Vertheidigung für die dienlichsten halten, wo sie dann sonst die Folgen der Verzögerung sich selbstem würden zuschreiben haben.

Lemberg den 15. December 1801.

VIII. Von Seiten der k. k. Stanislawower Landrechte wird hiemit bekannt gemacht; daß die im Tarnoppler Kreise dem wohlbedenken Kavier Bratkowski zugehörigen, und auf 206011 fl. rhm. 10 kr. geschätzten Güter Szlachowice, an sol-

genden 3 Terminen, nämlich; am 22ten März, 24. May, und 22. Juny 1802 öffentlich werden verkauft werden.
Stanislawow den 15. December 1801.

Vermischte Nachrichten.

I. Den 15ten Februar 1802, wird des Morgens um 10 Uhr hier zu Lemberg im Gubernial-Rathszimmer, die in der Kreisstadt Jaslo liegende Predigers Pfründ-Realität, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der erste Ausrufspreis (Præmium Fisci) bestehet in 973 fl. rhn. 16 7/8 fr. Kaufwerber haben sich also mit einem Neugelde (Vadium) von 100 fl. rhn. zu versehen. Die Ertragniß dieser Realität bestehet aus folgenden Rubriken.

Einnahme.

| | fl. rh. fr. |
|--|-----------------|
| 208 Fuß-Robothstage á 3 fr. | 10 24 |
| 3 Stück Gespinnst aus herrschaflichen Material á 15 fr. | — 45 |
| Von 13 Joch 348 □ Klafter an Ackergründen, und 710 □ Klafter an Wiesen und Gartengrund | 38 2/8 |
| Summa der Einnahme | 49 9 2/8 |

Ausgabe.

| | |
|---|------------------|
| An Steuern 12 Procent vom reinen Ertrag | 5 18 4/8 |
| An Verwaltungs- (Regie) Kosten | 5 54 7/8 |
| Summa der Ausgaben | 10 13 3/8 |

fl. rh. fr.

Folglich bestehet die reine Ertragniß in 38 55 7/8 Dies beträget zu 1/10 ein Kapital 973 16 7/8 Die Kaufbedingnisse und Schätzungs-Akten werden den Kaufwerbern vor der Versteigerung vorgelegt werden.
Lemberg den 30. December 1801.

II. Den 17ten Februar 1802 wird des Morgens um 10 Uhr, hier zu Lemberg im Gubernial-Rathszimmer, die im Jasloer Kreise im Orte Kolaczyce liegende Rosenkrantz-Pfründrealität, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Kaufwerber haben sich mit einem Neugelde (Vadium) von 80 fl. rhn. zu versehen, weil der erste Ausrufspreis (Præmium Fisci) 793 fl. rh. 4 3/8 fr. beträget. Diese Realität bestehet aus folgenden Ertragniß-Rubriken.

Einnahme.

| | fl. rh. fr. |
|--------------------------------------|-----------------|
| 104 Fuß-Robothstage á 3 fr. | 5 12 |
| An baaren Grundzins | 7 30 |
| Von 12 Joch 743 □ Klafter an Aekern | 24 9 7/8 |
| Von 4 Joch 332 □ Klafter an Gestripp | 3 11 2/8 |
| Summa der Einnahme | 40 3 3/8 |

Ausgabe.

| | |
|--|-----------------|
| An Steuer 12 Procent vom reinen Ertrag | 4 19 4/8 |
| An Verwaltungs- (Regie) Kosten | 4 2/8 |
| Zusammen | 8 19 4/8 |

| | |
|---|-----------------------------------|
| Solglich bestehet die jährliche reine Ertragniß in | 31 43 ³ / ₈ |
| Dies macht zu 100 ein Kapi- tal von | 793 4 ³ / ₈ |

Die Kaufbedingnisse und Schätzungs-
Akten, werden vor der Versteigerung als
len Kaufverbern vorgelegt werden.
Lemberg den 30. December 1801.

III. Von Seiten des Judicial-Mag-
istrats der königl. Hauptstadt Lemberg,
wird allen und jeden, denen etwas daran
liegen kann, hiemit kund gemacht; daß
das Adam Philipp Baifsettische, in der
Kraflauer Vorstadt 2tes Viertel sub No.
294 gelegene, und auf 10229 fl. pohl.
gerichtlich abgeschätzte Hölzl, mit denen
dazu gehörigen zinsbaren emphiteutischen
Gründen, durch öffentliche Versteigerung
in 3 Terminen, nämlich: den 15. Februar,
den 18. März, und den 22. April des
1802ten Jahres, immer Nachmittags um
3 Uhr wird feilgebothen werden. Kauf-
lustige werden zur Einsicht der diesem Höl-
zl zuständigen Rechte und Lasten, an die
städtische Cassa und Tabula verwiesen,
und zu obbesagten Terminen eingeladen.

Lemberg den 20. November 1801.

IV. Da das hohe Landesgubernium
mittelsst Decrets vom 18. December 1801
No. 36821, die von höchsten Orten bestär-
tigten Pläne und Uberschläge sammt den
Vorausmaßen, über den bewilligten Bau
des Lieutenantsquartiers, des Regiments-
Magazins, des Stockhauses und des
Spitals zu Grodek, mit dem Auftrage
anher zugestellt hat, diese Baulichkeiten

entweder im Ganzen oder Theilweis, mit-
telst einer abzuhaltenden Versteigerung,
an sichere Unternehmer (wobon jedoch die
des Bauwesens unkünbigen Juden, welche
nebst dem bey den Licitationen sich ver-
schiedener schädlicher Kunstgriffe bedienen,
und solche vereiteln, auszuschließen sind)
für den geringern Preis überlassen.

So wird solches zu dem Ende allge-
mein bekannt gemacht; daß die diesfällige
Licitazion am 9. Hornung 1802, um 9
Uhr Vormittags hieramts werde abgehal-
ten werden, daß die Pachelustigen sich
mit einem baaren Kuegeld von 300 fl. rh.
zu versehen haben, und daß solche vor-
läufig die Pläne und Kostenüberschläge,
hieramts einsehen können.

Lemberg den 10. Jänner 1802.

V. Nachdem sich bey der am 30ten
November v. J., abgehaltenen Licitazion
der Kanzleymaterialien-Lieferung, niemand
mit einem annehmbaren Anboth, wegen
Pachtung der Papierlieferung gemeldet
hat; so wird mittelsst einer neuerlichen
Versteigerung, den 15. März 1802 bey
der k. k. westgalizischen Gubernial-Expe-
ditsdirection zu Krafaun, die Papierliese-
rung auf alle Gattungen des Papiers,
für das k. k. Gubernium, für das k. k.
Appellationsgericht, das k. k. Krafauer
Landrecht, für die Provinzial-Staatsbuch-
haltung, das Cammeralhaupt-Zahlamt,
für die Bancozettelcasse, das Zoll-Ta-
bad, und Siegelgefäll, dann für die Ko-
scherfleisch-Administration, für die Staats-
Güteradministration, Landesbaudirection,
für das Fiskalamt und Kriminalgericht;
endlich auch für das k. k. Landrecht, und
das Kriminalgericht in Dublin, auf drey

Jahre, und zwar; vom 1. May 1802 anfangend, an diejenigen verpachtet werden, welcher die besten Papiergattungen, in den wohlfeilsten Preisen zu liefern sich herbeylaffen wird.

Jeder zur Versteigerung erscheinende Pachtelustige, wird sich zur Sicherstellung des Merariums, mit einer baaren oder ganz anstandfreyen fidejussorischen Kauzion, und mit einem vor der Versteigerung, im Baaren zu erlegenden Neugelde (Vadium) von 10 Procent, der beyläufigen Verschleißsumme des zu liefernden Artikels zu versehen haben, welches letztere denjenigen Lizitanten, welche nicht den besten Anboth gemacht haben, gleich nach abgeschlossener Versteigerung zurückgestellt; denjenigen aber, welcher den besten Anboth gemacht hat, nach dem von der Landesstelle genehmigten Versteigerungsergebnisse und bestätigten Contracte, in die Summe der zu erlegenden Kauzion eingerechnet, oder nach erlegter Kauzion zurückgestellt werden, und im Gegentheil, wenn der Contrahent von der ersteigerten Pachtung, vor Abschluß des Contractes abstehen sollte, zu Handen des Merariums versalteten wird.

Die Kauzion ist für die Lieferung des Papiers auf 1000 fl. rhn. festgesetzt; das Vadium hingegen dürfte sich ungesähr auf 500 fl. rh. belaufen.

Alle näheren Bedingnisse können die Pachtelustigen bey der hiesigen Gubernial-Expeditionsdirection einsehen, und sich also vorläufig an selbe verwenden.

Krakau den 24. December 1801.

Ponieważ pod czas Licytacji liferunku materyałow Kancelaryinych 30go Listopada b. r. odprawioney nikt się nie zgłosił z chęcią dostawiania papieru w cenie słuszney, przeto za pomocą powtorney licytacji dnia 15go Marca 1802 w C. K. gubernialney Dyrekcyi expedycyney w Krakowie liferunek papieru we wszystkich gatunkach dla C. K. Gubernium Trybunału Appellacyjnego, i C. K. Sądow szlacheckich Krakowskich, prowincyalney Buchalteryi rządowey, skarbu wypłaćcaiącego, skarbu bankocetlowego, Administracyow, tak celney iako też tabakowo stęplowey tudzież krupki i Dóbr rządowych, Dyrekcyi budowniczey, Prokuratury Kameralney, Sądu karzącego, na koniec dla C. K. Sądow szlacheckich i Sądu karzącego w Lublinie na trzy lata, poczynaiąc od 1go Maja 1802 temu w Dzierzawę puszczony zostanie, który podeymnie się dostawiać papieru w naylepszych gatunkach za cenę naytańszą.

Każdy chęć dzierzawienia maiący, a na Licytacyą staiący powinien mieć dla zabezpieczenia Skarbu wgotowiznie, lub zareczeniu nie wątpliwym Kaucyą i zakład ro. od sta summy z rozchodu papieru powstaiący. Który ma bydź przed Licytacyą w gotowych pieniądzech złożony.

Tenże zakład licytantom, którzy nie ofiarowali naytańszey ceny,

zaraz po skończoney Licytacji oddany, temu zaś, co naylepszą uczynił propozycyą po zatwierdzonym przez Rządy krajowe dziele licytacyinym, i ratyfikowanym Kontrakcie do summy złożyć się mającey Kaucyi doliczony, lub za złożeniem oneyże powrócony zostanie, w przeciwnym zaś przypadku, gdyby miał Kontrahent od zaliczowaney Dzierzawy przed zawarciem Kontraktu odstąpić, na rzecz Skarbu przepadnie. Na Kaucyą liferunku papierowego 1000 Ryńskich ustanowiono, a zakład blisko 500 Ryń. wynosić będzie. Wszelkie warunki mogą chęć dzierzawienia mający w tu-teyszey Dyrekcyi gubernialnego Expedytu przeczytać, a zatym do niey się wprzod udać.

W Krakowie 24go Grudnia 1801.

VI. Die Bank Pii Montis an der Lemberger Armenischen Kathedralkirche, macht hiemit bekannt; daß aus der am 21. December 1801 abgehaltenen Vizitation, folgende Reste für die Eigenthümer übrig geblieben sind, als: von No. 2066 9 fl. rh. 39 fr., von No. 2168 3 fl. rh. 59 fr., von No. 2243 1 fl. rh. 19 fr. von No. 2269 34 fl. rhn. 46 fr., von No. 2270 22 fl. rhn. 19 fr., von No. 2271 54 fl. rhn. 8 fr., von No. 2295 22 fl. rh. 6 fr., von No. 2314 1 fl. rh. 6 fr., von No. 2347 3 fl. rhn. 22 fr. von No. 2403 3 fl. rh. 8 fr., von No. 2405 67 fl. rhn. 5 fr., von No. 2506 6 fl. rh. 10 fr., von No. 2534 50 fr.

VII. Beschreibung, des aus dem Lemberger Kriminalkerker entwichenen, der

Staatspapiere. Verfälschung beschuldigten Michael Zborowicki.

Dieser ist in Ostgalizien, im Brzezaner Kreise, aus dem Dorfe Kopyczynce gebürtig, 22 Jahr alt, hoher Statur, hat ein längliches Angesicht; und hatte bey seiner Entweichung einen grautuchenen Kaputrock, eine blaue Weste, ein weißes Tüchel um den Hals, dann schwarze mit schwarzseidenen Schnürln eingefasste Stiefeln an.

Solcher ist im Betretungsfall an das Lemberger Kriminalgericht abzuliefern. Lemberg den 12. Jänner 1802.

VIII. Von Seiten des Magistrats der kbnigl. Hauptstadt Lemberg, werden hiemit alle jene, welche auf die Verlassenschaft der Verstorbenen, und zwar: des Anton Benedikter auf 3 fl. rh. 27 fr.; des Heinrich Gärber auf 5 fl. rh. 16 $\frac{1}{2}$ fr., des Andreas Kollar auf 8 fl. rh. 19 fr., der Sophia Borkowska auf 26 fl. rh. $\frac{1}{2}$ fr., des Adalbert Lipinski auf 2 fl. rh. 29 fr., der Agnes Stroinska auf 9 fl. rh. 7 fr., der Barbara Kocewa auf 1 fl. rh. 28 fr.; in Mobilien nach dem Schätzungswerth, der Anastasia Podowska 10 fl. rh. 58 $\frac{1}{2}$ fr., des Jgnaz Kulczycki 15 fl. rh. 19 $\frac{1}{2}$ fr., des Wenzel Hawranek 11 fl. rh. 27 $\frac{1}{8}$ fr., des Blasius Bogaczewski 20 fl. rh. 30 $\frac{6}{8}$ fr., des Peter Hoch 12 fl. rhn. 27 fr., des Michael Maczko im Baarem 8 fl. rhn. 19 fr., und im Ausgeliehenen 54 fl. rhn., des Georg Gurski 20 fl. rhn. 36 $\frac{6}{8}$ fr., des Johannes Gottlob Ritiga 19 fl. rh. 27 fr., des Peter Orlowski 27 fl. rhn. 30 fr., wie auch auf ein Weibskleid das gemäß den, wider den Juden Kiwa Goldarbeiter

gefällten Decret, in Beschlag genommen, Ansprüche zu machen berechtigt sind, sich binnen 3 Jahren gehörig zu melden haben, da sonst erwähnte Beträge dem k. Fiskus zugesprochen werden. Zugleich wird auch der Joseph Raczkowski vorberufen, binnen eben dieser Frist 50 fl. vobl. u. d. F. aus der Massa der Theresia Raczkowska zu erheben, da ansonst selbe den nächsten Blutsfreunden ausgefolget werden.

Lemberg den 24. December 1800.

IX. Von Seiten des Magistrats der kbnigl. Hauptstadt Lemberg, wird hiemit bekannt gemacht, daß verschiedene der Anna und dem Anton Menger zugehörigen Mobilien, am 10. Hornung, 10. März, und 10. April s. J. um 3 Uhr Nachmittag verkauft werden.

Lemberg den 11. Jänner 1802.

X. Von der Jaworower Cammeral-Wirtschafts-Verwaltung wird kund gemacht; daß, nachdem bey der unterm 13. d. M. abgehaltenen Versteigerung, der vom 1. May d. J. bis Ende October 1805, in Pacht zu überlassende Olszanicer, nach deutscher Art erbauten viergängigen Mahlmühle, das Præctium Fisci nicht erreicht worden ist, die diesfällige Versteigerung am 25. Februar d. J. wiederholt, und der Fiskalpreis mit 600 fl. rbn. ausgerufen werden wird. Die Pachtwerber werden daher mit dem 10 procentigen Vadium von 60 fl. rh., auf den obbemeldten Tag in der diesherrschaflichen Amtskanzley, in der gewöhnlichen Vormittagsstunde zu erscheinen eingeladen.

Jaworow den 10. Jänner 1802.

XI. Am 18. Hornung 1802, wird in der Cammeral-Verwaltungskanzley zu Lomna, im Samborer Kreise, die im dem Dorfe Jablonka nyzna befindliche Bogtey, zu welcher nebst Aeckern, Wiesen und Hutweiden, auch verhältnismäßige natural Frohnen und Siebligkeiten, ein haarer Zins von 2 fl. rh., eine Mühle und ein Brandweinhaus gehören, welches letzteres aber bloß die Erzeugung, nicht aber den Ausschank ausüben darf, auf ein Jahr vom 1. April 1802 anfangend, um den Weisboth verpachtet werden. Der Ausrufspreis ist 155 fl. rh., wonach das Neugeld 15 fl. rbn. 30 kr. beträgt. Merarialschuldner und Juden sind hiervon ausgeschlossen, die übrigen Pachtlustigen belieben nach obenstehender Weisung sich einzufinden.

Lomna den 29. December 1801.

XII. Montags den 1. Februar d. J. wird in dem Hause No. 296 neben der Haliczer Thorwache, im zweyten Stocke, der Nachlaß des verstorbenen Lemberger Kreissekretär, Herrn Hausmann, öffentlich zu versteigern angefangen, und damit an den darauf folgenden Tagen fortgeföhren.

Da dieser Nachlaß, außer verschiedenen Hausgeräthschaften, in einer guten Büchersammlung, wobey verschiedene seltene Artikel befindlich: dann in einer beträchtlichen Kupferstich-Sammlung, die der Verstorbene mit vielen Fleiße geordnet hat, besteht; so wird an gegenwärtiger Nachricht, besonders Liebhabern von Büchern und Kunstfachen, gelegen seyn.

(Mit einer Beilage.)